

VO/1214/13

**Bebauungsplan 954 - Döppersberg -
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

05.02.2014 SI/3644/14 BV Eiberfeld

TOP 2

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 954 – Döppersberg – erfasst die Flächen nördlich der Eisenbahnhauptstrecke vom Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Kleeblatt im Westen bis zur Bahnunterführung Döppersberg / Dessauerstraße im Osten, das Areal der ehemaligen Bundesbahndirektion, des Hauptbahnhofes Döppersberg, der Grundstücke nördlich der Bahntrasse bis einschließlich der Straße Döppersberg, den Bereich des Intercity-Hotels an der Bundesallee, sowie die Straßenflächen der Bahnhofstraße, des Döppersberg, der Bundesallee vom Sparkassengebäude bis zur Wupperquerung und die südlich der Wupper liegenden Teilflächen und Einmündungsbereiche der Wesendonkstraße und Morianstraße.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der gegebenen kontinuierlichen Information der Bürger zur Planung verzichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die teilweise Einziehung der überplanten öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NW vorzubereiten.

Stimmenmehrheit, bei 2 Gegenstimmen (Die Linke)

**06.02.2014 SI/3821/14 Planungs- und Baubegleitkommission TOP 3
Döppersberg**

Grund der Vorlage

Zusammenführung der Bebauungspläne 954 A und B in einem Gesamtplan und Anpassung der Bauleitplanung an die aktuellen Erkenntnisse und Planungsvorstellungen

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 954 – Döppersberg – erfasst die Flächen nördlich der Eisenbahnhauptstrecke vom Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Kleeblatt im Westen bis zur Bahnunterführung Döppersberg / Dessauerstraße im Osten, das Areal der ehemaligen Bundesbahndirektion, des Hauptbahnhofes Döppersberg, der Grundstücke nördlich der Bahntrasse bis einschließlich der Straße Döppersberg, den Bereich des Intercity-Hotels an der Bundesallee, sowie die Straßenflächen der Bahnhofstraße, des Döppersberg, der Bundesallee vom Sparkassengebäude bis zur Wupperquerung und die südlich der Wupper liegenden Teilflächen und Einmündungsbereiche der Wesendonkstraße und Morianstraße.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der gegebenen kontinuierlichen Information der Bürger zur Planung verzichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die teilweise Einziehung der überplanten öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NW vorzubereiten.

12.02.2014

SI/0520/14

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 18

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 954 – Döppersberg – erfasst die Flächen nördlich der Eisenbahnhauptstrecke vom Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Kleeblatt im Westen bis zur Bahnunterführung Döppersberg / Dessauerstraße im Osten, das Areal der ehemaligen Bundesbahndirektion, des Hauptbahnhofes Döppersberg, der Grundstücke nördlich der Bahntrasse bis einschließlich der Straße Döppersberg, den Bereich des Intercity-Hotels an der Bundesallee, sowie die Straßenflächen der Bahnhofstraße, des Döppersberg, der Bundesallee vom Sparkassengebäude bis zur Wupperquerung und die südlich der Wupper liegenden Teilflächen und Einmündungsbereiche der Wesendonkstraße und Morianstraße.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der gegebenen kontinuierlichen Information der Bürger zur Planung verzichtet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die teilweise Einziehung der überplanten öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NW vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, H. Stv. Schmidt) bei 2 Gegenstimmen (H. Stv. Stenzel, H. Stv. Sander).